

Gubernial Verlautbarungen.

Eirkulare des kaiserl. königl. iürrischen Landes-Guberniums zu Laibach. (1)
Jede Stempelpflichtige Urkunde oder Schrift muß auf der ersten Seite des Bogens zunächst unter den Stempel geschrieben werden.

In Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Dekrets vom 23ten Juny 1819 Zahl 26609, wird mit Bezug auf den §. 1, des Stempelpatents vom 5ten Oktober 1802 folgende Vorschrift allgemein kund gemacht:

„Jede Stempelpflichtige Urkunde oder Schrift muß auf der ersten Seite des Bogens zunächst unter den Stempel geschrieben werden, widrigens solche als ungestempelt betrachtet, und nach dem Patente behandelt werden wird.“

Laibach am 23ten July 1819.

Joseph Graf Szeerits = Spork,
Gouverneur.

Leopold Freiherr v. Ertel,
k. k. Gubernialrath.

Konkurs - Ausschreibung. (1)

Für den Lehrdienst an der Volksschule zu Parenzo.

Da es sich um Besetzung der Lehrersstelle an der Volksschule zu Parenzo handelt, womit ein Gehalt von 250 fl. aus dem Schulsonde verbunden ist, so haben alle jene Individuen, welche dieses Lehramt zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen, an das k. k. Gubernium zu Triest lautenden Bittgesuche bis Ende August d. J. bey der Volksschulen-Oberaufsich zu Capo d'Istria einzureichen, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntnisse der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorgehen muß, wo, und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung und welchen Gehalt er beurlauben habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder, und mit was für einem Erfo's ge er gelehret habe.

Welches in Folge einer Note des k. k. Küstenlandes-Guberniums vom 13ten dieses Monats hiemit allgemein bekannt gemacht wird.

Vom kaiserl. königl. iürrischen Gubernium. Laibach den 27ten July 1819.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. küstenländischen Appellationsgerichte wird bekannt gemacht: Es sey daselbst der Posten eines Registranten mit einem jährlichen Gehalte pr 700 fl. Conventionsmünze in Erledigung gekommen. Alle jene, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche mit den Studien-Amts- und -Sittlichkeitszeugnissen belegt, bis 15ten September d. J. hier anzubringen, und darin vorzüglich die bereits praktisch bewährte Geschicklichkeit im Kanzley- und Registratursfache, und die hinreichende Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache auf genügende Weise darzuthun.

Finne den 14ten July 1819.

Erledigte Mädchen = Stipendien. (2)

Zwey Handstipendien gestiftet von Anna Katharina Warnuß, gebornen Thometin für zwey Mädchen aus ihrer Verwandtschaft und in Ermanglung dieser für zwey andere arme, fromme Bürgerstöchter jedes in einem jährlichen Ertrage von 60 fl. M. W. und von dem Patronate des, der Stifterin anverwandten Franz Joseph von Steinhoffen k. k. Linien-Mautheinhewers zu Laibach abhängig, sind erledigt.

Diejenigen, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, müssen ihre Gesuche, mit ihrem Stammbaum, Dürftigkeitszeugnisse, Taufsheine, mit dem Zeugnisse

über ihr sittliches Betragen, und ihren in der Schule in den zwey letztern Semestern gemachten Fortgang, dann mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen Blattern, oder die Schugpocken überstanden haben, belegen, und längstens bis 15ten September d. J. bey dieser Landesstelle einreichen.

Vom dem kaisert. königl. iährlichen Subernium.

Laibach am 22ten July 1819.

Anton Kunstl,
k. k. Subernial - Sekretär.

Konkurs - Verlautbarung. (3)

An der allerhöchst genehmigten Mädchen - Hauptschule zu Capo d'Istria wird mit Anfange des kommenden Schuljahrs die erste und zweyte Klasse eröffnet werden. Mit dem Lehramte der ersten ist ein Gehalt von Zweyhundert Gulden, mit jenem aber der zweyten ein Gehalt von Zweyhundert fünfzig Gulden, beyde aus der Gemeinde - Kasse zahlbar, verbunden.

Der Unterricht an dieser Mädchenschule wird zwar in der italienischen Sprache vorgetragen werden, doch müssen die hiebey anzustellenden Lehrerinnen auch der deutschen Sprache kundig seyn, um jene Mädchen, welche die deutsche Sprache zu erlernen wünschen, auch hierin unterrichten zu können.

Alle jene weiblichen Individuen, welche eine der gedachten Lehrstellen zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an das k. k. Subernium zu Triest stylisirten Bittgesuche bis Ende August d. J. dorthin einzuschicken, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit in den vorgeschriebenen Lehrgegenständen, und in den weiblichen Handarbeiten, über ihre Aufführung, über vollkommene Kenntniß der deutschen- und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo, und wann die Bittstellerinn geboten wurde, ob sie ledig, oder verheurathet ist.

Welches man auf Ansuchen des kais. königl. k. k. Suberniums zur allgemeinen Wissenschaft bekannt macht.

Vom kaisert. königl. iährlichen Subernium zu Laibach den 19. July 1819.

Anton Kunstl
k. k. Subernialsekretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Verordnung. (1)

Der Militär - Bedarf an Heu für den Monath September und Oktober 1819 in der Station Klagenfurt mit täglichen 52 Portionen a 10 Pfund und in der Station Görtschach Klagenfurter Kreises mit täglichen 2 Portionen a 10 Pfund wird durch eine am 10ten August l. J. Vormittag beym Kreisamt in Klagenfurt abgehalten werdende Subarrondirungs - Verhandlung sicher gestellt werden.

Die Bezirks - Obrigkeiten werden dahin beauftragt, solches allgemein zu verlautbaren.
Kreisamt Laibach am 23ten July 1819.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye von diesem Gerichte nothwendig befunden worden, den Lokalfaplan zu St. Leonhard Andreas Alschbe wegen des an ihm wahrgenommenen, und ärztlich erhobenen Wahnsinnes sowohl in Absicht auf seine Person, als auch auf sein Vermögen unter gerichtliche Kuratel zu setzen, und ihm seinen Bruder Johann Alschbe Kooperator zu Sitzlich als Kurator aufzustellen. Daher Jedermann gewarnt wird, ohne Einschreiten, und Beytritt des gedachten Kurators mit dem ersterwähnten Andreas Alschbe irgend eine verbindliche Handlung bey sonstiger Wichtigkeit des abgeschlossenen Geschäftes einzugehen.
Laibach am 2ten July 1819.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Pfarrers Elias zu Laschitz Jakob Paschauz, dann der Kirchenprobbste Philipp Koscher und Georg Puzel bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich im Verlust geerathene 5 procentige ärarial Kriegsdarlehen-Obligation No. 12033 ddo. 1ten Februar 1803 pr 300 fl. lautend, auf Mathias Zubanz vpm Orte Karlowitz auf Stiftung des freytlgen Georg Zubanz für ihm und Befreunde in der Kirche zu Laschitz jährlich Alle Quatember Freytage um 7 Uhr früh abzuhaltende gesungene Seelenämter aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen Ein Jahr, Sechs Wochen, und Drey Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach fruchtlosem Verlaufe dieser gesetzlichen Frist obgedachte Obligation auf ferneres Anlangen der Wittsteller ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Schuldbobligation gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 2. July 1819.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß auf ein über Anlangen des Dr. Lukas Ruß Kurators der minderjährigen Johann Franz, und Joseph Dermastia großväterlich Franz Marenka'schen Erben von dem Bezirgsgerichte Staatsherrschaft Kaltenbrun und Thurn als ihrer Kuratelsbehörde unterm praes. 3ten July l. J. anher gestelltes Ersuchen zur Vornahme der bewilligten Feilbiethung der Franz Marenka'schen Hube Rectifications No. 188 und Hans No. 43 auf der St. Peters-Vorstadt drey Termine, und zwar der erste auf den dreyßigsten August, der zweyte auf den sieben und zwanzigsten September, und der dritte auf den fünf und zwanzigsten October l. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beysatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Ausrufspreis pr 1524 fl. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey dem dritten Termine auch unter dem Ausrufspreise hindangegeben werden würde, wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Beysatze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, und in Abschrift behoben werden können.

Laibach am 9ten July 1819.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey unter einem über das Gesuch der Maria Weiß, als erklärter testamentarischer Universalerbin zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem: auf der Pfarr Gutensfeld im Bezirke Graßschaft Auersperg verstorbenen Pfarrer Franz Farger die Tagesung auf den 30ten August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher jeder, der auf den Verlaß dieses Verstorbenen aus was immer für einem Rechte eine gegründete Forderung zu haben vermeint, selbe so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben wird, widrigens ihm die Folgen des § 814 bürgerlichen Gesetzbuches zur Last fallen werden.

K. k. Stadt- und Landrecht Laibach am 10ten July 1819.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey über Ansuchen des Franz Grill, Bevollmächtigten des Markus Rebergoi als unbedingte erklärten Erben nach dem bereits im Jahre 1815 zu St. Veit bey Wipbach verstorbenen Priester Lukas Bratousch in die Erforschung des allfälligen Verlaßpassestandes gewilliget worden; daher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey

Der auf den dreißigsten August 1819 Früh 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssakung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 bürgerlichen Gesetzbuches selbst zuschreiben müßten.
Laibach am 16ten July 1819.

Nentliche Verlautbarungen.

Die Sommerprüfung der zu Hause unterrichteten Normalschüler wird am 9ten 10ten und 11ten September Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr vorgenommen werden.

Am 9ten Vormittags werden die Schüler ihre Probefchriften schreiben, und Nachmittags die Lehrgegenstände betreffende Aufgaben ausarbeiten.

- 10ten Vormittags werden die Schüler der I. Classe unterer und oberer Abtheilung, Nachmittags aber die Schüler der II. Classe;
- 11ten Vor- und Nachmittags die Schüler der III. Classe über die Lehrgegenstände mündlich geprüft werden.

Daher haben sich jene Schüler, welche geprüft zu werden wünschen am 8ten September bey der k. k. Schuloberaufsicht zu melden, und nebst dem vorgeschriebenen Prüfungs-Honorar von 2 fl. einen halben Bogen zu überreichen, worauf der Lauf- und Familienname, Geburtsort, Alter, Stand der Aeltern, ihre Wohnung, der Name und Stand ihres Lehrers, und die Classe, aus welcher sie geprüft zu werden verlangen, anzumerken sind.

Laibach den 29ten July 1819

A n k ü n d i g u n g (1)

Von der k. k. Taback- und Stempelgefäls-Direktion in sämtlichen österreichischen, böhmischen, galizischen und illyrischen Erbländern wird hiemit bekannt gemacht, daß über die Verführung aller rohen, und fabrizirten Taback-Gattungen, dann der zeitweise über-nöthigten Fabrikkerfordernisse, und Utensilien von Hainburg und Wien nach Prag, Sedletz und zurück, nach Brünn, Klosterbruck und zurück, nach Gräg, Fürstensefeld und zurück, nach Linz, Salzburg und zurück, nach Laibach, Fiume und zurück, nach Lemberg und Winizy auf Ein Jahr nämlich vom 1ten Jänner bis letzten Dezember 1820 eine öffentliche Versteigerung auf Preise in Conventionsmünze am 14ten October 1819 Vormittags um 10 Uhr in der Niemerstrasse No. 845 im Gefäls-Amthause im 1ten Stock bey dieser Direktion unter Vorbehalt der hohen Hofstammeregenehmigung werde abgehalten, und dieses Verführungsgeschäft, welches von jedem Lizitanten einzeln für jede Station erstanden werden kann, dem Wenigstfordernden kontraktmäßig überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung werden jedoch nur die k. k. privilegirten Großfuhrleute, und solche Fuhrwesen-Unternehmer zugelassen, welche eigene Bespannungen besitzen, oder sich auszuweisen vermögen, daß sie dieselben jederzeit aufbringen, und nach dem Gefälsbedorfe stellen können. Außerdem müssen die Lizitanten bekannte, vermögliche Männer seyn, oder sich hierüber legal ausweisen, damit sie nicht nur die erforderlichen Kauzionen sogleich leisten können, sondern damit auch das k. k. Tabackgefäls bey Nichterfüllung des Kontraktes nach vergriffenen Kauzionen sich an ihrem übrigen freyen Vermögen schadlos halten kann.

Die entweder im Baaren in Conventionsmünze, oder Banknoten oder in 5prozentigen öffentlichen Staatspapieren, oder aber mittelst einer auf Conventionsmünze ausgefertigtem Hypothekar-Bürgschaftsurkunde zu leistenden Kauzionen sind:

| | | | | | |
|--------------------------|---|---|---|---|---------------|
| Für Prag und Sedletz | — | — | — | — | 12,000 fl. — |
| = Brünn und Bruck | — | — | — | — | 8,000 „ — |
| = Gräg und Fürstensefeld | — | — | — | — | 3,000 „ — |
| = Linz auf | — | — | — | — | 5,000 „ — |
| = Salzburg auf | — | — | — | — | 3,000 „ — |
| = Laibach und Fiume | — | — | — | — | 1,000 „ — und |
| = Lemberg und Winizy | — | — | — | — | 200 „ — |

bestimmt.

Vor dem Anfange der Versteigerung muß das Meugelb, welches in dem 10 procentigen Betrage der erwähnten Kauzionen besteht, baar in Conventionsgeld oder in Banknoten erlegt werden.

Dieses erhalten nach geendigter Versteigerung die Lizitanten bis auf den Bestbieter zurück; dem Letztern aber wird solches nach geschehener Unterfertigung des Lizitationsprotokolls und nach erfolgter höherer Genehmigung bey dem Erlage der Kauzion, wenn solche in öffentlichen Staatspapieren besteht, zurückgestellt oder an der Kauzion, wenn er sie im baar n erlegen sollte, zu Guten gerechnet werden. Die Kontraksbedingungen können bey der Registratur dieser Direktion eingesehen werden.

Nach abgehaltener Versteigerung werden den allerhöchsten Vorschriften gemäß keine nachträglichen Offerte angenommen.

Wien am 13ten July 1819.

Bermischt Verlautbarungen.

L i z i t a t i o n . (1)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß den 23ten und 24ten August w. J. in der Kapuziner-Vorstadt hinter der Maria Verkündigungs-Pfarrkirche in dem Mayerhose des Herrn Joseph Alborgetti, Haus No. 9, verschiedene Krämers-Waaren Mannskleider, Wäsche, Tischzeug, Zinn, Hauseinrichtung, Kupfergeschier und Wein durch öffentliche Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu die Liebhaber höchlichst eingeladen sind.

Laibach den 30. July 1819.

Kram- und Laden zum Verkauf. (1)

Es ist der auf der Spital-Brücke sub No. 1 liegende Kram- und Laden mit der Berechtigten aus freyer Hand zu verkaufen, das Nähere davon erfährt man bey der Eigenthümerin Katharina Swetelsky, Wittwe in dem Mayerhose des Herrn Joseph Alborgetti No. 9 hinter der Maria Verkündigungs-Pfarrkirche.

Laibach den 30. July 1819.

A m o r t i s a t i o n s - E d i k t . (2)

Nachdem Se. k. k. Majestät dem vom Stadtdominio Villach und den daselbstigen Realitäten-Besitzern wegen Verlust eines Inhabitions- und Grundbuchs gemachten allerunterthänigsten Ansuchen dahin statt zu geben befunden haben, daß die Gläubiger, welche in dem Zeitraume vom 15ten März 1783 bis 20ten März 1799 grundbücherliche Rechte auf die in dem Villacher-Grundbuche vorkommenden Realitäten erworben haben, mit Bestimmung eines Termins von einem Jahre und der beygefügten Klausel vorgeladen werden können, daß diejenigen, welche binnen dieser Zeit ihre in dem obgenannten Zeitraume erworbenen, und inzwischen noch nicht erloschenen grundbücherlichen Rechte bey dem Villacher-Grundbuche nicht anzeigen, und zur Eintragung in dasselbe gehdrig ausweisen, nach Verlauf dieser Frist durch das Ansuchen der Eintragung eines solchen Rechtes in das Grundbuch nur von der Zeit dieses Ansuchens an ein grundbücherliches Vorrecht erlangen können, so wird diese allerhöchste Verfügung in Folge höchster Hofdekrets der k. k. obersten Justizstelle vom 5ten Dezember obhin, und hoher k. k. Zn. Deit. Appellationsverordnung vom 5ten Jänner 1819 No. 10941 hieburch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem, daß der höchst festgesetzte Jahrestermin vom 1ten April 1819 bis dahin 1820 zu laufen habe.

K. k. Bezirksgericht zu Villach den 5ten Februar 1819.

Haus und Handlung zu verkaufen. (3)

Es ist in einer der lebhaftesten Kreisstädte Steyermarks, ein wohlgebautes Haus sammt gemischter Waarens-Handlung, welche im besten Betriebe sich befindet, aus freyer Hand zu verkaufen. Näheres erfährt man im Klagenfurter Zeitungs-Comtoir.

Feilbietungsbedikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird am 25ten August, 25ten September, und 25ten Oktober l. J. jezoßmahl Früh um 9 Uhr die in der Executionsfache des Anton Pogatschnig von Popovo, w. der Peter Porschwaunig den jungen von Neumarkt wegen schuldigen 86 fl. c. s. c. bewilligte Feilbietung der gegnerischen, der Herrschaft Neumarkt sub Urbar Nro. 219 dienßbaren Ledererwerkstatt nebst Stämpfe zu Neumarkt dafelbst dergestalt vorgenommen werden, daß dafern diese Realität bey der ersten, oder zweyten Feilbietungstagfagung um, oder über den gerichtlichen Schätzungswerth pr 450 fl. nicht verkauft werden könnte, dieselbe bey der dritten auch darunter weggegeben werden wird.

Wovon Kaufliebhaber, denen es fren stehet die Exitationbedingnisse in hierortiger Gerichtskanzley einzusehen, und zugleich jenen Gläubiger, welche öfentl. vor der im Jahre 1811 hier statt gefundenen Feuersbrunn, woben die Grundbücher der Herrschaft Neumarkt verbrennt sind, auf die feilbietende Realität ein dingliches Recht erworben haben, verständiget werden, damit sie zur Exitation erscheinen, und vorzüglich die Gläubiger ihre Ansprüche bey der ersten Feilbietungstagfagung, das ist den 25ten August d. J. angeben können.

Bezirksgericht Neumarkt den 24ten July 1819.

Verlaßanmeldung. (3)

Vor dem Bezirks - Gerichte der Herrschaft Sonnegg werden alle jene, die auf den Verlaß des zu Kleindorf verstorbenen Mathia Schwiegel gegründete Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlaße etwas Schulden, am 12ten August l. J. Früh um 9 Uhr um so gewisser zu erscheinen haben, im Ubrigen in Bezug der Ersteren der Verlaß ohne weiters abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechtsens fůrgegangen werden wird.

Sonnegg am 12ten July 1819.

Vorladung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Weißenfels werden hiemit alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 1ten Februar 1817 ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Andreas Kefel, gewesenen Drittelhubenbesizers im Markte Weißenfels entweder als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 3ten künftigen Monats August d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtskanzley zu Kronau zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einsantwortung dieser Verlassenschaft an die Intestaterben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Weißenfels zu Kronau den 26ten July 1819.

Verstorbene zu Laiba ch.

Den 25ten July 1819.

Dem Maximilian Fendl, Schneidermeister, seine Tochter Cecilia, ledig, alt 32 Jahr in der Deutschen Gasse Nro. 184, an der Abzehrung.

Den 26ten July.

Maria Terpin, Zimmermanns - Wittwe, alt 80 Jahr auf der Pollana Nro. 11, an der Entkräftung.

Den 29ten July.

Dem Anton Janeschitsch, Tagelöhner, sein Sohn, Nothgetauft in Heber Nro. 25.

Den 30ten July.

Maria Kottar, lebig, alt 37 Jahr im Civil-Spital Nro. 1, am Zehrfeber.

Den 3ten July.

Dem Herrn Leonhard Legat, k. k. Staats-Buchhaltungs- und Rechnungs-Official, sein Sohn Julius, alt 16 Monate in der Krakau Nro. 1, an der Auszehrung.

Den 1ten August.

Dem Martin Richter, Taback- und Salztraffikanten, seine Tochter Anna, alt 2 Jahr auf der Pottana Nro. 3, an Fraisen.

Lottoziehung in Trieste.

Am 31. Juli sind folgende fünf Zahlen gehoben worden.

83. 5. 8. 45. 87.

Die nächsten Ziehungen werden am 11. und 21. August 1819 in Triest abgehalten werden.

Gold und Silber-Einlöfungspreise bei dem k. k. Einlöfungs-Hofe zu Laibach.

In- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangenzold gegen k. k. einfache Dukaten die Markt sein

In- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangen Silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Markt sein:

| | |
|--|---------------|
| In Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein | 23 fl. 36 fr. |
| — unter 13 Loth 6 Gran, einschlägig 12 Loth fein | 23 - 32 - |
| — unter 12 Loth, einschlägig 9 Loth 6 Gran fein | 23 - 28 - |
| — unter 9 Loth 6 Gran, einschlägig 8 Loth fein | 23 - 24 - |
| — unter 8 Loth fein | 23 - 20 - |

Laibacher Marktpreise vom 31. July 1819.

| Getraidepreise. | | | | Brod-Fleisch- und Viertare. | | | | | | | |
|----------------------------------|----------|-----|----------|-----------------------------|-----------|-----|-----------------------------|----------|----|--------|-------|
| Niederösterreichischer Megen. | höchster | | mittlere | | geringst. | | Für den Monat July 1819. | Gewicht. | | Preis. | |
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | | W. | L. | | fr. |
| Walden . . . | 2 | 36 | 2 | 16 | 1 | 54 | Mundsemmel . . | — | 6 | — | 1 1/2 |
| Rufurug . . . | — | — | — | — | — | — | detto . . . | — | 12 | — | 1 |
| Korn . . . | — | 30 | 1 | 26 | 1 | 24 | ord. Semmel . . | — | 7 | 2 | 1 1/2 |
| Gersten . . . | — | — | — | — | — | — | detto . . . | — | 15 | — | 1 |
| Hirs . . . | — | — | 1 | 36 | — | — | Laib Waldenbrod . | 1 | 13 | — | 3 |
| Halben . . . | 1 | 40 | 1 | 25 | 1 | 20 | detto . . . | 2 | 26 | — | 6 |
| Haber . . . | — | — | 2 | — | — | — | Laib Schorschitzenbrod | 2 | — | — | 3 |
| | | | | | | | detto . . . | 4 | — | — | 6 |
| | | | | | | | 1 Pfund Rindfleisch | — | — | — | 6 |
| | | | | | | | Die Maas gutes Bier | — | — | — | 4 |

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Dr. Bernard Wolf, Vertreters der Andreas Koitschischen Gantmasse in die gebetene Ausfertigung des Amortisations-Edikts über die in Verlust gerathene am 10. December 1787 von den Eheleuten Georg, und Luzia Etschinkel an die Helena Nebulovitschin vorhinige Lushin über baare vorgeliehenen 70 fl. d. W. ausgesetzte auf das Margareth Suedig, nachhin aber vererbelichten Koitschische Haus No. 29, auf der St. Peterborstadt alhier intabulirte Schuldobligation hinsichtlich des an dieser Urkunde befindlichen Grundbuchs, und respective Intabulations-Zertifikats vom 20ten Februar 1788 gewilliget worden, daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde hierauf einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgesordert werden, selben binnen der gesetzlichen Amortisations-Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen gehörig anzumelden, und sodin vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auszutragen haben werden, widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des obgedachten Gantvertreters in die Lödtung des auf der fräglichem Urkunde befindlichen Intabulations-Zertifikats gewilliget werden wird.

Laiach den 27ten April 1819.

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Sigmund Jois, Freyherr v. Edelstein, Inhabers des Guts Zauerburg, in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts hinsichtlich des dem bey der k. k. Hofkriegs Buchhaltung in Verwahrung gewesenem, und laut ämtlicher an Herrn Pirriteller erlassener Erinnerung ungeachtet der genauesten Nachsuchung dort nicht vorgefundenen, zu Gunsten des von dem k. k. Infanterie-Regimente Turyi entlassenen Gemeinen Johann Krischor aus Wpbach gebürtig, unterm 28ten November 1785 ausgefertigten Versorgungs-Instrumente beygerückten Intabulations-Zertifikats ddo. 22ten December 1785 gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf gedachte in Verlust gerathene Urkunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Amortisations-Frist das daran befindliche Intabulations-Zertifikat ddo. 22ten December 1785 auf ferneres Ansuchen ohne weiters als getödtet, null, und nichtig erklärt werden würde.

Laiach den 9ten Oktober 1818.

Amortisations - Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der k. k. Kammerprocurator in Vertretung des Armen Instituts-Fondes bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angehlich in Verlust gerathene auf Markus Detotri lautende Verarial N. D. Obligation a 5 Prozent No. 539 ddo. 1ten August 1798 pr 100 fl. aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf obiger Frist gedachte Obligation über ferneres Einschreiten der k. k. Kammerprocuratur ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Obligation gerichtlich gewilliget werden würde.

Laiach den 16ten April 1819.

Amortisations - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes in Vertretung der frommen Stiftungen bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf folgende angehlich bey den Kriegsunruhen im Jahre 1813 in Verlust gerathene der Pöschle Kirche St. Simonis et Juda zu Rudnig gehörigen krainerisch landschaftlichen Stiftungsobligations, als

(Zur Beilage No. 62.)

a) Die 4 procentige Merarial - Obligation Nro. 796 ddo. 1ten August 1785 auf die Filial - Kirche St. Simonis et Juda zu Rudnig in der Pfarr St. Peter aasser Laibach als unbelastetes Eigenthum 100 fl. auf Gregor Wutscherische z jährliche Messen mit Groß- und Kleinerquiam 200 fl., zusammen pr 300 fl.

b) Die 4 Procent betto Nro. 941 ddo. 1ten August 1773 auf Helena Likofin, auf ein für sie und ihre Befreundtschaft in der Filialkirche St. Simonis et Juda alljährlich zu berichtendes Anniversarium pr 100 fl.

c) Die 3 1/2 procentige betto Nro. 19 ddo. 1ten November 1777 auf Michael Vetterga von Orle auf eine heilige Messe für sich, und seine Befreunde pr 100 fl.

d) Die 5 procentige Merarial gratis. Obligation Nro. 1094 ddo. 1ten November 1806 auf 5 in der Localie zu Rudnig zu lesende jährliche heilige Messen für die Apollonia Koroschug aus dem Dorfe Rudnig pr 100 fl. und

e) Die 4 procentige Domestikal - Obligation Nro. 1553 ddo. 1ten May 1791 auf Obergsteinersche Lichtstiftung pr 300 fl.

lautend, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Frist obige Obligationen auf ferneres Anlangen des k. k. Fiskalantes ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer Obligationen gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 9ten September 1818.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey über Ansuchen des Ferni Machne, Barbara Wehjin, Maria Anna Babitsch, und Maria Rosmann als bedingt erklärten Erben in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach dem seeligen Pfarrer in Reichelstätten Joseph Machne gewilliget worden, daher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 30ten August k. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagessung so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, als sie sich im widrigen die Folgen des §. 814 bürgerlichen Gesetzbuchs selbst zuschreiben müßten.

Laibach den 13ten July 1819.

Immortisations - Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton Kotschegar, Miteigenthümers des Hauses Nro 22 in der Pöllana, Vorstadt bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlaß gerathenen vom Matthäus Lertnik vorigen Eigenthümer des gedachten Hauses ausgehenden, und an Franz Borgia Pleško lautenden Schuldschein ddo. 22ten Oktober 1787 et intabulato eodem auf das Haus alt Nro. 23, und neu Nro. 22 in der Pöllana - Vorstadt pr 100 fl. aus was immer für einem Rechtsittel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist obgedachter Schuldschein, und rückfichtlich das darauf befindliche Intabulations - Zerrissat auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 9ten Dezember 1818.

Vermischte Verlautbarungen.

Nachricht. (2)

Am St. Jacobsplog Nro. 141 ist ein guter alter steyerischer Wein die Maß a 16 fr. über die Gasse, und im Großen von 1 Eimer bis 10 und 20 Eimer u. s. w. um einen billigen Preis zu haben.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte St. Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht, es seyen die in der Executionsache des Johann Steinmeig wider Georg

Mittheilung wegen 326 fl. 15 fr. über Ersuchen des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechts mit dem biesgerichtlichen Edikte vom 1ten Juny l. J. ausgeschriebenen Feilbietungstagsatzungen wegen zwischen Johann Steinmetz und Karl Wehlan vorgefallenen Vorrechtsstreitigkeiten einverständlich auf den 24ten August, 24ten September, und 26ten Oktober l. J. 1819 mit dem Anhange des S. 326 a. G. O. neuerlich bestimmt worden, wozu alle Kauflustige mit dem Anhange verständiget werden, daß die Schätzung und Exigationsbedingnisse täglich alhier eingesehen werden können. Laibach den 27ten July 1819.

Versteigerung 1/2 Hube in Rakounig. (2)

Ueber laut löblicher kaiserl. königl. Kreisamtsverordnung vom 16ten März l. J. Zahl 1502 erfolgte Genehmigung zur Absittung des Joseph Kobler, Unterthan des Guts Poganiß wegen rückständigen Urbarial - Gaben und Ungehorsam in der schuldigen Robothleistung wird die dem genannten Unterthan gebhörige auf 230 fl. gerichtlich geschätzte 1/2 Hube mittels Versteigerung an den Meistbietenden hindangegeben, und hiezu der Tag auf den 24ten Juny, 23ten July, und 26ten August l. J. jederzeit Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt, daß Fallz die erwähnte Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzwert über darüber veräußert würde, selbe bey der dritten und letzten auch unter dem Ausrufspreise hindangegeben werden wird.

Bezirksobrigkeit Rupertsdorf am 20ten May 1819.

Urmerkung. Bey der am 24ten Juny und 23ten July l. J. abgehaltenen Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Feilbietungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Keber von Stein wider Gregor Urankar von Mannsburg wegen zuerkannter 202 fl. 20 fr. M. M. die öffentliche Feilbietung der zu Kleinmannsburg unter Conscriptions No 7 liegenden und der Pforrgült Mannsburg sub Urbar No. 12 zinebaren, gerichtlich auf 575 fl. 25 fr. geschätzten 1/6 Hube, und der dem Baron von Rauber'schin Beneficio St. Barbara sub Urbars No. 13 unterthänigen, gerichtlich 79 fl. 10 fr. geschätzten Kausche zu Großmannsburg Conscriptions Zahl 58 im Executionswege bewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung drey Termine auf den 3ten August, 3ten September, und 30ten Oktober d. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor dem Bezirksgerichte Kreuz mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten, weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber angebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung würden verkauft werden.

Die Schätzung und die Exigationsbedingnisse können in der bisfortigen Gerichtskanzley eingesehen werden. Kreuz den 20ten July 1819.

Feilbietungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird über Ansuchen des Johann Juvanz als väterlich Georg Juvanz'schen Vermögens überhaber und Unversalerben zu Lachon, wider Martin Pugichar zu Kodreber wegen schuldigen 500 fl. M. M. Zinsen, und Kösten, die executive Versteigerung der dem letztern gehörigen, der Grafschaft Auersperg zinsbaren gerichtlich auf 900 fl. M. M. geschätzten Saß- und Mahlmühle zu Kodreber bewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerungen der 3te August, 3te September, und 5te Oktober l. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr in Loco Kodreber mit dem Besatze bestimmt, daß besagte Realität, wenn solche weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung, um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Die Verkaufsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden, an den üblichen Amtstagen in der Gerichtskanzley zu Sonnegg eingesehen werden.

Sonnegg am 3ten July 1819.

Von der Bezirksobrigkeit Magistrat Laibach werden nachbenannte Conscriptions =

| N a m e n | Z a h r a l t | E i g e n s c h a f t | O r t |
|--------------------|---------------|-----------------------|------------------------|
| Frantz Kenda | 31 | ohne Profession | Stadt. Laibach |
| Georg Stefusa | 21 | Schreiber | ditto |
| Ignaz Novack | 36 | Seilergesell | ditto |
| Johann Woltzow | 25 | Ruf er | ditto |
| Joh. Nep. Lackner | 35 | Badergesell | ditto |
| Franz Antollet | 23 | Tischlergesell | ditto |
| Thomas Patitsch | 17 | Mühlner - Lehrling | ditto |
| Ignaz Schrey | 24 | Handels - Subject | ditto |
| Anton Bononi | 25 | ditto | ditto |
| Johann Bononi | 24 | Apotheker - Subject | ditto |
| Matthäus Eischerne | 21 | Bäckergesell | Kar. Städtler = Wollan |
| Joseph Wesslquar | 23 | ditto | Tirnau |
| Matthias Karni | 28 | Kutlicher | Gradischa = Wollan |
| Justinus Alledy | 24 | Handels - Subject | ditto |
| Joseph Weinhard | 28 | Sattlergesell | Capuziner Wollan |
| Johann Gernicz | 19 | Schustergesell | St. Peters = Wollan |
| Johann Kappla | 23 | Buchdrucker | ditto |
| Joseph Pollanz | 39 | gewesener Wirth | ditto |
| Michael Zerischey | 28 | Knecht | Pollana = Wollan |
| Lorenz Swendner | 34 | Rehzer | Stadt Laibach |
| Anton Swendner | 37 | Schustergesell | ditto |
| Johann Suettsch | 18 | ohne Profession | St. Peters = Wollan |
| Matthias Lomber | 26 | ditto | ditto |

Dieselben haben sich binnen drey Monaten von heutigem Tage bey dieser Bezirksobrigkeit
 Ausvanderer behandelt, ihr allfälliges Vermögen in Beschlag genommen, und nach
 schlossen, auch aller Orts als Conscriptions- und Rekrutirungs- Flüchtlinge verfolgt

Bezirksobrigkeit Magistrat Laibach am 28. July 1819.

8 = E d i k t.

Identifizierung: Flüchtlinge hiemit edictalirter vorgeladen:

| G e b u r t s | | | | A n m e r k u n g |
|---------------|--------------------|---------------------------------|---------------|-------------------|
| Case Nro. | P f a r r e | Bezirks- Obrigkeit | Kreis | |
| 51 | St. Jakob | M a g i s t r a t L a i b a c h | L a i b a c h | |
| 70 | detto | | | |
| 76 | detto | | | |
| 86 | detto | | | |
| 111 | detto | | | |
| 132 | detto | | | |
| 150 | detto | | | |
| 233 | St. Nicolaus | | | |
| 288 | detto | | | |
| do. | detto | | | |
| 21 | St. Jakob | | | |
| 15 | Sirren | | | |
| 21 | Maria Verkündigung | | | |
| 22 | detto | | | |
| 11 | detto | | | |
| 3 | detto | | | |
| 109 | St. Peter | | | |
| 126 | Maria Verkündigung | | | |
| 29 | St. Peter | | | |
| 25 | St. Jakob | | | |
| do. | detto | | | |
| 59 | St. Peter | | | |
| 85 | detto | | | |

Magistrat Laibach über ihr Nichterscheinen persönlich zu rechtfertigen, widrigens sie als gedachter Frist, von jeder Grundbesitz-Übernahme und Vererbogerichtigkeit ausge-

V o r r u f u n g

der Rekrutirungsflüchtlinge aus dem Bezirke Weiffenfels.

(2)

Von der Bezirksobrigkeit Weiffenfels werden nachbenannte Rekrutirungsflüchtlinge mit dem Bedeuten vorgeladen, sich binnen 4 Monaten, das ist bis 26ten November l. J. bey der gefertigten Bezirksobrigkeit um so sicherer persönlich zu stellen, und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, als nach Verlauf dieser Frist ihr allfälliges Vermögen in Beschlag genommen, und ihnen weder die Uebernahme eines Grundbesizes oder Gewerbes gestattet, sondern selbe allerorts als Rekrutirungsflüchtlinge verfolgt, und bey ihrer Einbringung nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden.

| N a m e n. | W o h n o r t. | Haus No. | Alter. |
|----------------------|--------------------|----------|--------|
| Lorenz Scheul. | Aßling | 52 | 23 |
| Jacob Weruga. | Birnbaum | 21 | 27 |
| Barthlmä Rotisch. | Fauerburg Gereuth | 10 | 27 |
| Johann Rogar. | Kronau | 12 | 27 |
| Lorenz Rogar. | do. | 26 | 24 |
| Anton Farnmann. | do. | 62 | 34 |
| Anton Curpan. | do. | 75 | 22 |
| Simon Kosmatsch. | Lengensfeld | 6 | 27 |
| Valentin Kosmatsch. | do. | 12 | 33 |
| Andreas Pototschnik. | do. | 25 | 25 |
| Primus Goja. | do. | 30 | 24 |
| Thomas Zanscho. | Moistrana | 7 | 26 |
| Sebastian Petrik. | Marschach | 18 | 33 |
| Primus Komposch. | do. | 35 | 29 |
| Jacob Temser. | do. | 74 | 24 |
| Lukas Rogar. | do. | 77 | 23 |
| Johann Pinter. | Wald | 12 | 32 |
| Joseph Pinter. | do. | 27 | 25 |
| Johann Makovich. | Burzen | 37 | 25 |
| Gregor Mörstel. | do. | 44 | 28 |
| Gregor Mörstel. | do. | 47 | 23 |
| Lorenz Legath. | Aßling | 78 | 26 |
| Joseph Kliner. | Birnbaum | 34 | 25 |
| Blas Gitschent. | Bergwerk Fauerburg | 21 | 20 |
| Jacob Rotisch. | Gereuth Fauerburg | 3 | 19 |
| Matthäus Soufan. | Karnerbach | 10 | 31 |
| Jacob Hlebaino. | Kronau | 22 | 21 |
| Matthäus Mörstel. | do. | 63 | 25 |
| Johann Kosmatsch. | Lengensfeld. | 6 | 20 |
| Lorenz Rabitsch. | do. | 57 | 25 |
| Georg Leschnik. | do. | 64 | 20 |
| Georg Rabitsch. | Moistrana | 60 | 25 |
| Georg Pintaritsch. | do. | 61 | 22 |
| Johann Mandelz. | do. | 63 | 24 |
| Joseph Branz. | Wald | 23 | 33 |
| Joseph Miesch. | Weiffenfels | 7 | 19 |

Bezirksobrigkeit Weiffenfels den 28ten July 1819.

V e r l a u n g. (2)

Von der Bezirks-Obrigkeit der Kammeralherreschaft Belde in Oberkroin Laibacher Kreises werden nachstehende seit dem Jahre 1815 bis letzten Dezember 1818 theils aus Furcht der Rekrutirung entwichene, theils zu der Bezirksrevision nicht erschienenen Individuen, als Rekrutirungspflichtige.

| N a m e n der Individuen. | Haus Nro. | G e b ü r t i g. | |
|------------------------------|--------------|------------------|-----------------|
| | | D o r f. | P f a r r. |
| Simon Smukauz | 9 | Mitterdorf | Mitterdorf. |
| Andreas Preschel | 68 | do. | do. |
| Andreas Langus | 5 | Neuning | Feistritz. |
| Lorenz Raunig | 5 | Maune | do. |
| Jakob Zeffar | 29 | Zereka | Mitterdorf. |
| Johann Raschitsch | 5 | Saviz | do. |
| Thomas Kepinz | 21 | do. | do. |
| Johann Schoklitsch | 31 | do. | do. |
| Joseph Raschitsch | 45 | do. | do. |
| Martin Rosmann | 11 | Deutschgerentz | Feistritz. |
| Andreas Bertounig | 36 | Feld | Mitterdorf. |
| Matthias Obar | 19 | Althammer | do. |
| Peter Schmitteg | 35 | do. | do. |
| Lorenz Schoklitsch | 7 | Podjelle | do. |
| Johann Godia | 46 | Kerschdorf | do. |
| Martin Godia | 26 | do. | do. |
| Matthias Koroschitz | 1 | Kopriunif | Kopriunig. |
| Valentin Godia | 2 | do. | do. |
| Simon Blaschun | 21 | Gariusche | do. |
| Thomas Tschuden | 23 | Gariusche | Kopriunig. |
| Joseph Godia | 30 | do. | do. |
| Josephammer | 47 | do. | do. |
| Primus Zwetteg | 18 | Studort | Mitterdorf |
| Matthias Schoklitsch | 2 | do. | do. |
| Andreas Dobrauk | 26 | Feistritz | Feistritz. |
| Johann Grum | 55 | do. | do. |
| Barthlmä Vikon | 89 | do. | do. |
| Joseph Wesnig | 7 | Schallendorf. | Beldeß |
| Johann Schimmlitsch | 11 | Pogelschitz | Obergeriach. |
| Joseph Franzitscheg | 30 | do. | do. |
| Matthias Prettnec | 2 | do. | do. |
| Markus Pazler | 8 | Wischelnitz | do. |
| Valentin Salothec | 9 | Bucheim | do. |
| Leonhard Suetina | 19 | Dobruva | Alsp. |
| Valentin Schoklitsch | 15 | Kerniza | Obergeriach. |
| Matthias Sloboditschitz | 5 | Wodeschitsch | Reifen. |
| Georg Schamer | 40 | Alsp | Alsp. |
| Urban Wrolich | 11 | Ariz | Beldeß. |
| Kaspar Mandels | 17 | do. | do. |
| Simon Matscheg | 3 | Untergeriach | Obergeriach. |
| Jakob Rogiantshitsch | 52 | do. | do. |
| Jakob Lautischer | 11 | Wochenervellach | Wochenervellach |
| Barthlmä Wergant | 6 | Grabze | Obergeriach. |

Inscriptionsflüchtige.

| Namen der Individuen. | Haus Nro. | Gebürtig. | |
|--------------------------|--------------|-----------------|-----------------|
| | | Dorf. | Pfarr. |
| Joseph Suppantitsch | 21 | Wocheinerellach | Wocheinerellach |
| Primus Suppantitsch | 21 | do. | do. |
| Peter Terian | 36 | do. | do. |
| Matthäus Sobia | 11 | Studorf | Mitterdorf. |
| Michael Suppann | 47 | Garrusche | Kopriunig. |
| Jakob Rosmann. | 13 | Naune | Jeisritz |

mit dem Besatze vorgeladen, daß sich selbe in einer Zeit von sechs Monathen persönlich bey dieser Bezirksobrigkeit stellen und erscheinen müssen, als im widrigen nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden. Bezirksobrigkeit Welbes am 2ten July 1819.

Konkurrenzbesetzung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte hierlandes bei Niče bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Kamnikar, vulgo Blatar, gewesenen Besitzers einer zur k. k. Staatsherrschaft Sittich zinsbaren, im Orte Schälverb bey Trebedeu H. Z. 9 liegenden Hofstatt gemüthet worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erianert, bis 2ten August l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Johann Nep. Pour zu Seitenhof als Vertreter der Anton Kamnikarschen Konkursmasse bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen b. s. dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierlandes befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations - Eigenthums und Pfandrechts, daß ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Weizelberg am 10ten July 1819.

Feilbietungs - Edikt (3)

Von dem Bezirksgerichte Ponovitsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Franz Kovatsch wegen schuldigen 67 fl. 8 kr. nebst Unkosten die öffentliche Feilbietung der im Orte Potoska - Wafz unweit Sagor sub Coase. Nro. 25 gelegenen, der Pfarrgült Sagor sub Urbar Nro. 5 dienstkaren, auf 663 fl. 8 kr. gerichtlich geschätzten halben Hube des Jakob Kovatsch im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 2te August, für den zweyten der 24te September, und für den dritten der 25te Oktober l. J. mit dem Besatze bestimmt wurden, daß wenn diese halbe Hube weder bey dem ersten, noch zweytem Termine um die Schätzung, oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; daher haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen Frühe um 9 Uhr im Orte Potoska - Wafz zu erscheinen, und die Kaufsbedinamisse inmittelst in dieser Amtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Ponovitsch am 23. July 1819.